



Manifest zur Stellung von Künstlern und Künstlerinnen

„Mit dem Wort ‚Stellung‘ ist zum einen der Stellenwert gemeint, den man Künstlern und Künstlerinnen in einer Gesellschaft einräumt [...] und zum anderen, welche Freiheiten und Rechte, einschließlich ethischer, wirtschaftlicher und sozialer Rechte, man ihnen zugestehen sollte.“¹

Einleitung:

Im Zusammenhang mit darstellenden Künstler/innen stellt man sich vor allem Prominente, Glamour und Reichtum vor. Doch für die meisten Künstler/innen ist ihr gewählter Berufsstand von Ungewissheit und mangelnder Stabilität geprägt. Sie verfügen über ein unregelmäßiges und oft auch unzureichendes Einkommen. Die soziale Absicherung von Künstlern/innen ist auf Grund unregelmäßiger und unvorhersehbarer Beschäftigungsmöglichkeiten, atypischer Vertragsverhältnisse und mangelnder Kontrolle über Arbeitsbedingungen unerlässlich, damit eine Berufslaufbahn als ausübende/r Künstler/in überhaupt möglich ist. Im gegenwärtigen Umfeld mit dem Hang zu größerer „Flexibilität“ und Mobilität ist der Lebensunterhalt ausübender Künstler/innen bedroht. Die FIA und FIM rufen daher dazu auf, dementsprechend zu handeln, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und möchten hiermit einige Merkmale des Lebens von Künstlern/innen hervorheben, denen nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Im Schlussteil dieses Manifests werden wir auch Vorschläge unterbreiten, was unserer Meinung nach unternommen werden muss, um Abhilfe zu schaffen.

Einige wenig bekannte Tatsachen über das Leben von Künstlern und Künstlerinnen

1) Es gibt keine festen Arbeitsplätze mehr

Die v.a. erheblich verringerte Beschäftigungsstabilität und das Beschäftigungsmuster ausübender Künstler/innen ist auf die veränderliche Rolle des Staates im kulturellen Bereich und die Auswirkungen der Globalisierung zurückzuführen. Der Trend zu Privatisierung und projektorientierten Arbeitsmethoden haben dazu geführt, dass die Dauer der Künstlerverträge allgemein abnimmt, was bedeutet, dass ausübende Künstler/innen immer häufiger sehr kurzfristig engagiert werden. Im gleichen Maße arbeiten immer mehr ausübende Künstler/innen freiberuflich oder selbstständig, manchmal aus steuerlichen Gründen oder sehr häufig, weil Arbeitgeber die Beschäftigungskosten bzw. Sozialversicherungsbeiträge senken wollen. Die Selbstständigkeit des/der Künstlers/in ist oft nicht frei gewählt, sondern ist vielmehr verordnet.

2) Soziale Absicherung und Renten sind für ausübende Künstler/innen genauso wichtig wie für andere Arbeitnehmer/innen:

Soziale Absicherung, Renten- und Steuersysteme sind oft unzureichend, da sie nicht den besonderen, oben beschriebenen, sich aus Arbeitsbedingungen von Künstlern/innen ergebenden Bedürfnissen Rechnung tragen. Dadurch werden berechnete Ansprüche (wie z.B. Arbeitslosenunterstützung, Krankenversicherung usw.) verringert und Renten lassen sich nur schwer berechnen. Niedrige Einkommen auf Grund von sporadischen Verträgen führen dazu, dass viele „selbstständige“ Künstler/innen sich nur schwerlich private Versicherungen und Rentensysteme leisten können, mit denen sie sich absichern sollen, wenn kein Arbeitgeber vorhanden ist, wodurch sie vor allem im Alter besonders exponiert sind.

3) Risiken von Berufskrankheiten und –Unfällen gehören zum Beruf, aber Versicherungen nicht immer:

Je nach Art der Finanzierung und der Gesundheitsversorgung in einem bestimmten Land führen dieselben Probleme von Beschäftigung und Sozialversicherungsstatus dazu, dass ausübende Künstler/innen keine wirksame Krankenversicherung besitzen. Auf Grund der Art ihrer Tätigkeit besteht bei ausübenden Künstler/innen die Gefahr, unter beschäftigungsbedingten Gesundheitsproblemen, langfristigen wie auch kurzfristigen, zu leiden. Ebenso besteht ein Risiko für Berufskrankheiten und Verletzungen am Arbeitsplatz, gegen die sie oft nicht wirklich abgesichert sind. Ausübende Künstler/innen wollen oft unbedingt arbeiten, selbst wenn keine angemessene gesetzliche und vertragliche Sicherheitsmaßnahmen vorhanden sind, und sind daher solchen Risiken vermehrt ausgesetzt.

¹ UNESCO Empfehlung über die Stellung des Künstlers von 1980, Seite 2, Abschnitt I, Definitionen

4) Mobilität hat ihren Preis:

Mobilität gehört einfach zur Tätigkeit vieler ausübender Künstler/innen: Tourneen und Auftritte im Ausland sind wichtig für die berufliche Laufbahn von Künstler/innen und oft ein angenehmer Zusatz. Sie werden dadurch inspiriert, wenn sich unterschiedliche kulturelle Traditionen gegenseitig beeinflussen und damit interkultureller Dialog und kulturelle Vielfalt gefördert werden. Aber diese Mobilität führt auch dazu, dass die bereits komplexe Vielfalt von Beschäftigungsverhältnissen und Anstellungsbedingungen noch komplizierter wird. Die Freizügigkeit zwischen verschiedenen nationalen Sozialversicherungssystemen gefährdet die soziale Absicherung und die Arbeitslosenunterstützung für ausübende Künstler/innen, dadurch, dass beispielsweise Anrechnungszeiten unterbrochen werden. Renten stellen ein besonders kompliziertes Problem dar, da Rentenversicherungsbeiträge, die in verschiedenen Ländern geleistet werden, dazu führen können, dass Rentenzahlungen eines/r Künstlers/in nicht berechnet und ausgezahlt werden.

5) Vereinigungsrecht, Tarifverhandlungen und sozialer Dialog sind unerlässlich:

Ausübende Künstler/innen sind einfache Zielscheiben, wenn Arbeitsbedingungen prekär und zuweilen unannehmbar sind, was für die Branchen, in denen sie tätig sind, bezeichnend ist. Obschon ausübende Künstler/innen ebenso dazu gezwungen sind, selbstständig oder freischaffend tätig zu sein, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen, die ihnen zur Verfügung stehen, so bedeutet dies keinesfalls, dass sie Kontrolle über ihre Beschäftigungsbedingungen haben. Berufsverbände und Gewerkschaftsföderationen müssen daher eine besonders wichtige Rolle wahrnehmen, wenn Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie ihre Interessen bei Tarifverhandlungen geschützt werden sollen.

6) Lebenslanges Lernen und berufliche Übergangshilfen für ausübende Künstler/innen sind unzureichend:

Je nachdem, welche Art der künstlerischen Tätigkeit sie ausüben, so sind bei einigen ausübenden Künstlern/innen die Erwartungen an ihre berufliche Laufbahn dadurch beeinträchtigt, dass sie große körperliche Anstrengungen leisten müssen. Dies ist besonders bei Tänzern/innen der Fall, von denen viele sehr viel früher aus ihrer Tätigkeit als Beschäftigte in anderen Bereichen ausscheiden. Ferner müssen ausübende Künstler/innen sich im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit darum bemühen, ihre Fähigkeiten aufrechtzuerhalten bzw. müssen sie sich an ein sich ständig wandelndes Umfeld anpassen. Allerdings sind sie auf Grund mangelnder Ressourcen und verfügbarer Möglichkeiten nicht immer dazu in der Lage. Ausübende Künstler/innen erhalten nicht genügend Gelegenheit, sich im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit weiterzubilden bzw. umzuschulen und ihre vielfältigen kreativen Fähigkeiten in einem anderen Beschäftigungsfeld einzusetzen.

7) Urheberrecht und Rechte des geistigen Eigentums sind keine abstrakten Konzepte: vielmehr helfen sie ausübenden Künstler/innen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten:

Viele ausübende Künstler/innen sind von den Rechten geistigen Eigentums abhängig, um ihren beruflichen Ruf zu wahren und Einkommen aus der Nutzung ihrer Arbeit beziehen zu können. Aus branchenbedingten Gründen sind sie oft zwischen Engagements arbeitslos und haben oft keine anderen Einnahmequellen als die, welche sich durch die laufende Verwertung ihrer Arbeit ergeben. Viele von ihnen befinden sich jedoch in einer schwachen Verhandlungsposition und haben keine andere Möglichkeit, als ungerechten Vertragsbedingungen zuzustimmen, was bedeutet, dass sie ein niedrigeres Einkommen und geringere Kontrolle über die Verwertung ihrer Arbeit haben.

8) Ausübende Künstler/innen können oftmals keinen Einfluss darauf nehmen, welche Entscheidungen hinsichtlich ihrer Branche und ihres Lebensunterhalts getroffen werden:

Ausübende Künstler/innen sind wichtige Akteure in der Kulturpolitik von Staaten, die von diesen geführt wird, um die Entwicklung und die Lebendigkeit ihres Kulturbetriebes aufrechtzuerhalten. Sie haben eine große Bedeutung für die Entwicklung der Künste auf allen Ebenen und werden selbst unmittelbar durch den gesamten Kulturbetrieb beeinflusst. Ferner wirken sich alle in diesem Manifest aufgeführten strategischen Bereiche unmittelbar auf die Lebens- und Tätigkeitsbereiche ausübender Künstler/innen aus, was ihre soziale Absicherung, Arbeitslosigkeitsunterstützung, Krankenversicherung usw. betrifft. Es steht außer Frage, dass die Stimmen von ausübenden Künstlern/innen und ihren Organisationen einen Platz in diesen politischen Diskussionen erhalten sollten, sie allerdings oft unberücksichtigt bleiben.

FIM und FIA möchten einige überaus wichtige Empfehlungen aussprechen, wenn es darum geht, die Stellung von Künstlern/innen zu stärken und aufzuwerten und damit die Nachhaltigkeit der beruflichen Tätigkeit ausübender Künstlern/innen abzusichern:

Vor dem Hintergrund der oben aufgezeigten Probleme appellieren FIM und FIA an die politischen Entscheidungsträger, diese Elemente zu berücksichtigen und den Status des/der Künstlers/in aufrechtzuerhalten, wobei es darum geht, einen florierenden Kunst- und Kultursektor zu bewahren und zu fördern. Dreißig Jahre ist es her seit der UNESCO Empfehlung über die Stellung der Künstler und es scheint an der Zeit zu sein, sich erneut mit dieser Empfehlung und den politischen Zielen zu befassen, die sie formuliert. FIM und FIA appellieren an die UNESCO, dieser erneute Priorität einzuräumen, auch im Hinblick auf das Übereinkommen von 2005 über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt künstlerischer Darstellung, das unlängst in Kraft getreten ist.

Auf europäischer Ebene appellieren FIM und FIA an die Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU, die Entschlüsse des Europäischen Parlaments jeweils vom 9. März 1999 zur Lage und Rolle der Künstler in der Europäischen Union und vom 7. Juni 2007 zum Sozialstatut von Künstlern/innen umzusetzen.

Fünf strategisch wichtige Empfehlungen:

Neue rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die auf die atypische Lage von ausübenden Künstlern/innen ausgerichtet sind:

FIM und FIA appellieren an Staaten, neue rechtliche und institutionelle Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die einzigartigen Arbeitsbedingungen von ausübenden Künstlern/innen berücksichtigen und dafür sorgen, dass diese Zugang zu Sozialversicherung, Krankenversicherung sowie gerechten und flexiblen Steuer- und Rentensystemen, ungeachtet ihrer vertraglichen Situation, haben. Ferner sollte jede vertragliche Beschäftigung eines ausübenden Künstlers/in standardmäßig durch eine vollständige Unfallversicherung, ohne dass dabei dem Künstler/in zusätzliche Kosten entstehen, abgedeckt werden. Dieser Vorgang kann gegebenenfalls durch internationalen Dialog und den Austausch positiver Erfahrungswerte gefördert werden.

Grundlegendes Beschäftigungsrecht für ausübende Künstler/innen:

Grundlegende Beschäftigungsrechte sollten für ausübende Künstler/innen, ungeachtet ihres Beschäftigungsstatus, garantiert werden. Diese sollten die besonderen Merkmale der Branche und die Notwendigkeit der Wahrung der Stellung des Künstlers/in berücksichtigen. Zielsetzung sollte hierbei die Garantie von grundlegenden Beschäftigungsrechten aller ausübender Künstler/innen sein, von Arbeitnehmern/innen oder „Selbstständigen“, (insbesondere das Recht, Tarifverträge auszuhandeln und davon zu profitieren). Genauso sollten alle ausübenden Künstler/innen, einschließlich diejenigen, die freischaffend oder selbstständig ihre Tätigkeit ausüben, die Möglichkeit haben, lebenslanges Lernen oder Weiterbildungsmaßnahmen zu nützen. FIA und FIM appellieren an Staaten, besondere Übergangsregelungsbedürfnisse vieler ausübender Künstler/innen zu berücksichtigen und Strategien auszuarbeiten, um ihnen gerecht zu werden und daher eine größere Anzahl von ihnen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Bessere Koordinierung und klare Informationen zur Erleichterung von Mobilität:

Auf europäischer Ebene würden grundlegende Beschäftigungsbedingungen für ausübende Künstler/innen in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang die Probleme bei der Freizügigkeit erheblich vereinfachen. Ein solcher Ansatz würde die soziale Dimension im Zentrum des Binnenmarktes ersetzen und würde Diskriminierungen zwischen Beschäftigten, die durch einen Arbeitsvertrag „geschützt“ sind und denen, die gänzlich ohne Schutz sind, begrenzen. Es ist überaus notwendig, die Sozialversicherungs- und Absicherungssysteme zwischen Mitgliedsstaaten besser zu koordinieren, um dafür zu sorgen, dass Freizügigkeit nicht die Künstler/innen bestraft bzw. dazu führt, dass sie ihr Anrecht darauf verlieren. Es fehlt an klaren und umfassenden Informationen zur Mobilität von Künstlern/innen und es bedarf dringend eines Mechanismus, der solche Informationen frei zugänglich anbietet.

Starker Schutz der Urheberrechte ausübender Künstlern/innen:

FIA und FIM appellieren an Staaten, die Rechte ausübender Künstler/innen vollständig anzuerkennen, sowohl im Ton- wie auch im audiovisuellen Bereich und ihnen starken Urnehmerschutz bei ihrer gesamten Medientätigkeit zuzugestehen, den sie kollektiv, ungeachtet ihrer Stellung, genießen können, um die unausgeglichene Beziehung, die sie individuell mit ihrem Arbeitgeber oder denjenigen, die ihre Arbeit kommerziell verwerten, haben, auszugleichen.

Einbeziehung ausübender Künstler/innen in Entscheidungsprozesse:

FIM und FIA fordern, dass ausübende Künstler/innen eine Möglichkeit erhalten sollten, an denen in diesem Manifest aufgeführten Themen bei Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Ausübende Künstler/innen und die sie vertretenden Organisationen müssen bei der Ausarbeitung von Strategien, Entscheidungsprozessen und ihrer Umsetzung auf allen Ebenen gegenwärtig sein.

FIM und FIA sind bereit dazu, aktiv und engagiert in diesem Bereich tätig zu werden. Zu weiteren Informationen und Kontaktadressen wird auf die Internetseiten dieser Organisationen verwiesen:

FIA: www.fia-actors.com

FIM: www.fim-musicians.com